

Städte-Ordnung

für die Provinzen

**Preußen, Brandenburg, Pommern,
Schlesien, Posen und Sachsen**

vom 30. Mai 1853

mit den

aus späteren Gesetzen, insbesondere aus den § 7—21
des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883
sich ergebenden Aenderungen und Zusätzen.

Zusammengestellt von

H. Steffenhagen,

Syndicus.

Zehnte



Auflage.

Berlin.

J. J. Heines Verlag.

1890.

Vorwort.

Die §§ 7—21 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 haben 36 Paragraphen der Städte-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen vom 30. Mai 1853 theils ganz aufgehoben, theils in wesentlichen Bestimmungen oder in einzelnen Worten abgeändert. Es entspricht deshalb einem praktischen Bedürfnisse, eine Textausgabe der Städte-Ordnung mit den durch die §§ 7—21 des Zuständigkeitsgesetzes veranlaßten Aenderungen und Zusätzen herzustellen. Einem solchen Bedürfnisse ist durch die vorliegende Ausgabe Rechnung getragen, in welcher es übersichtlich gemacht ist, welche Paragraphen der Städte-Ordnung und in wie weit dieselben Aenderungen und Zusätze erhalten haben. Diese Aenderungen und Zusätze sind nämlich gesperrt gedruckt und ist den gesperrten Worten in jedem Falle der betreffende abändernde Paragraph des Zuständigkeitsgesetzes

vom 1. August 1883 (abgekürzt: Zust.=G.) in Klammern beigelegt, während die durch jenes Gesetz beseitigten Textesworte fortgelassen sind.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß diese Ausgabe allen denjenigen Beamten, welche Gelegenheit haben, fast täglich die Bestimmungen der Städte-Ordnung praktisch zu verwerthen, zum Nachschlagen eine sehr willkommene sein möge, sowie mit der Erklärung, daß diese Ausgabe unentbehrlich ist für diejenigen unbesoldeten Mitglieder der Magisträte und für diejenigen Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlungen, welchen es in Folge ihres bürgerlichen Berufs an Zeit fehlt, sich mit dem Studium des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 an sich und in seinem Verhältnisse zu der Städte-Ordnung zu befassen und welche dennoch genau darüber orientirt sein müssen, welche Theile der Städte-Ordnung nach dem Inkrafttreten des Zuständigkeitsgesetzes ungültig geworden und durch die mannigfachen Abänderungen resp. Zusätze jenes Gesetzes ersetzt worden sind.

Demmin, den 6. Juni 1884.

H. Steffenhagen,
Beigeordneter.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
§ 1. Einleitung. Geltungs-Bereich der Städte- Ordnung	1

Titel I.

Von den Grundlagen der städtischen Verfassung.

§ 2. Umfang des Stadtbezirks	2
§ 3. Begriff der städtischen Einwohner und des städtischen Wohnsitzes	5
§ 4. Rechte und Pflichten der Einwohner des Stadtbezirks, insbesondere Abgabepflicht	5
§ 5. Bürgerrecht und Erwerbung desselben	11
§ 6. Ausnahmsweise Verleihung des Bürgerrechts. Ehrenbürgerrecht	14
§ 7. Verlust des Bürgerrechts, zeitweises Ruhen und Wiedererlangung desselben	14

	Seite
§ 8. Wahlrecht der Forensen und der juristischen Personen	17
§ 9. Rechte und Privilegien der Stadtgemeinden	17
§ 10. Vertretung der Städte im Allgemeinen . .	17
§ 11. Berechtigung zum Erlaß statutarischer Anordnungen und Bestätigung derselben durch den Bezirksausschuß	18

Titel II.

Von der Zusammensetzung und Wahl der Stadtverordneten-Versammlung.

§ 12. Zahl der Stadtverordneten	18
§ 13. Bildung der Wahlabtheilungen	19
§ 14. Wahlbezirke	21
§ 15. Bestimmung über die Zahl der Stadtverordneten in solchen Stadtgemeinden, zu welchen mehrere Ortschaften gehören . . .	21
§ 16. Vertretung der Hausbesitzer	22
§ 17. Personen, welche nicht zu Stadtverordneten gewählt werden können	22
§ 18. Amtsdauer der Stadtverordneten	23
§ 19. Führung und Berichtigung der Wählerliste	23
§ 20. Auslegung und Feststellung der Wählerliste. Verfahren bei Einwendungen gegen die Richtigkeit derselben	24

— VII —

	Seite
§ 21. Zeitpunkt der Wahlen. Regelmäßige Ergänzungswahlen und außergewöhnliche Er- satzwahlen	25
§ 22. Ergänzung der Zahl der Hausbesitzer	26
§ 23. Vorschriften über die Einladung zu den Wahlen	26
§ 24. Bildung des Wahlvorstandes	27
§ 25. Verfahren bei der Wahl, insbesondere bei der Abgabe der Stimmen	27
§ 26. Feststellung des Wahlergebnisses resp. Anord- nung einer zweiten Wahl	27
§ 27. Form der Wahlprotokolle. Bekanntmachung des Wahlergebnisses. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl	28
§ 28. Amtsdauer und Einführung der Stadtver- ordneten	30

Titel III.

**Von der Zusammensetzung und Wahl
des Magistrats.**

§ 29. Anzahl der Magistratsmitglieder	30
§ 30. Passive Wahlfähigkeit der Magistratsmit- glieder	31
§ 31. Amtsdauer der Magistratsmitglieder	32
§ 32. Verfahren vor und bei der Wahl	33
§ 33. Befähigung der Wahlen. Kommissarische Verwaltung der Magistratsämter	33

	Seite
§ 34. Einführung und Vereidigung der Magistratsmitglieder. Verleihung des Prädikats: Stadtältester	35

Titel IV.

Von den Versammlungen und Geschäften der Stadtverordneten.

§ 35. Befugnisse der Stadtverordneten im Allgemeinen	36
§ 36. Bestätigung der Stadtverordneten-Beschlüsse durch den Magistrat. Verfahren bei Besagung der Bestätigung. Ausführung der Stadtverordneten-Beschlüsse.	38
§ 37. Kontrolle der Stadtverordneten-Versammlung. Desfallige Berechtigungen derselben . . .	39
§ 38. Wahl des Bureaus der Stadtverordneten-Versammlung. Theilnahme des Magistrats an den Sitzungen	39
§ 39. Zusammenberufung der Stadtverordneten zu den Sitzungen	40
§ 40. Art und Weise der Zusammenberufung . .	40
§ 41. Festsetzung regelmäßiger Sitzungstage . . .	41
§ 42. Erfordernisse zur Beschlußfähigkeit der Versammlungen	41
§ 43. Abstimmungsverfahren in den Sitzungen . .	41
§ 44. Verfahren bei collidirenden Interessen und bei Prozessen gegen Magistratsmitglieder .	42

	Seite
§ 45. Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen	42
§ 46. Leitung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden und Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen	43
§ 47. Sitzungsprotokolle und Mittheilung derselben an den Magistrat	43
§ 48. Geschäftsordnung der Stadtverordneten-Versammlung	43
§ 49. Beschlußfassung über das Gemeinde-, Bürger- und Stiftungs-Vermögen	45
§ 50. Genehmigung der Stadtverordneten-Beschlüsse durch die Aufsichtsbehörde	45
§ 51. Verfahren bei der Veräußerung von Gemeinde-Grundstücken	46
§ 52. Erhebung des Bürgerrechtsgeldes und des Einkaufsgeldes	47
§ 53. Beschlüsse über Aufbringung der Gemeinde-steuern	51
§ 54. Beschlüsse wegen Leistung von Hand- und Spanndiensten	53
§ 55. Behandlung der Gemeindevorfälle	54

Titel V.

Von den Geschäften des Magistrats.

§ 56. Funktionen des Magistrats als Ortsobrigkeit und Gemeindeverwaltungsbehörde	54
--	----

	Seite
§ 57. Sitzungen des Magistrats	58
§ 58. Funktionen des Bürgermeisters als Magistrats- dirigenten	59
§ 59. Verwaltungsdeputationen und Kommissionen	60
§ 60. Bezirksvorsteher	61
§ 61. Erstattung des Verwaltungsberichts	62
§ 62. Funktionen des Bürgermeisters als Polizei- verwalter	62
§ 63. Erlaß ortspolizeilicher Verordnungen . . .	64

Titel VI.

Von den Gehältern und Pensionen.

§ 64. Festsetzung der Besoldungen	65
§ 65. Pensionsansprüche der besoldeten Magistrats- mitglieder	67

Titel VII.

Von dem Gemeinde-Haushalte.

§ 66. Aufstellung, Auslegung und Feststellung des Haushaltsetats	67
§ 67. Ausführung des Etats	67
§ 68. Einziehung der Gemeindeabgaben	68
§ 69. Legung, Prüfung und Feststellung der Jahres- rechnung. Entlastung	68
§ 70. Feststellungsbeschluß über die Jahresrechnung	68
§ 71. Führung des Lagerbuchs	69

Titel VIII.

Von der Errichtung der städtischen Verfassung ohne kollegialischen Gemeindevorstand für Städte, welche nicht mehr als 2500 Einwohner haben.

	Seite
§ 72. Organisation der städtischen Behörden . . .	69
§ 73. Folgen der Organisation. Anwendung der Vorschriften der Tit. I bis VII auf solche Städte	70

Titel IX.

Von der Verpflichtung zur Annahme von Stellen und von dem Ausscheiden aus denselben wegen Verlustes des Bürgerrechts.

	Seite
§ 74. Verpflichtung zur Annahme unbesoldeter städtischer Aemter	71
§ 75. Niederlegung solcher Aemter	73

Titel X.

Von der Oberaufsicht über die Stadtverwaltung.

	Seite
§ 76. Aufsichtsbehörden. Frist bei Anbringung von Beschwerden	76